

Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 01. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0037

Bebauungsplan "Wohnquartier Rheingaupalais" im Ortsbezirk Schierstein - Aufstellungsbeschluss
-

Beschluss Nr. 0094

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Rheingaupalais“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:
Das Grundstück Gemarkung Schierstein, Flur 24, Flurstück 1/4 (Teil des ehemaligen Söhnlein-Betriebsgelände) und die angrenzenden Straßenfläche der Kleinaustraße und der Söhnleinstraße. Der Planbereich hat eine Größe von ca. 2,4 ha.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans „Wohnquartier Rheingaupalais“ sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
3. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) ist durchzuführen.
4. Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht beizufügen, der Angaben gemäß § 2a BauGB enthält.
5. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Ausführungen von Stadtrat Kötschau werden zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss des Ortsbeirates bei der weiteren Planung beachtet wird.

(antragsgemäß Magistrat 11.10.2011 BP 0741)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2011

Maritzen
Vorsitzender